ල





Dr. Gang Wang, 1981 (Hunan, VR China)

1999–2006 Studium der Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Strafrecht an der Tsinghua Universität in Peking. 2006 Abschluss des Studiums mit dem Erwerb des Titels "Magister der Rechtswissenschaft". 2007–2009 Postgraduiertenstudium an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Magister Legum (LL.M.). 2009 Aufnahme in die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). Juli 2013 Abschluss der Promotion. Seit Dezember 2013 Assistant Professor an der Tsinghua Universität in Peking.

Seit Jahren wird in Deutschland mit großer Intensität darüber diskutiert, ob die sogenannte Rettungsfolter zur Erlangung von Informationen, die das Leben eines Entführungsopfers oder sogar einer Vielzahl von Menschen retten können, strafrechtlich gerechtfertigt werden kann. Jenseits des Atlantischen Ozeans - in der US-amerikanischen Literatur – ist diese Form der Folter schon seit Langem bekannt. Anhand eines Gedankenexperiments, nämlich der "ticking time bomb-Hypothese", wird heute auch in den USA eine heftige Debatte geführt. Das Ergebnis der Diskussion fällt in den beiden Ländern ganz unterschiedlich aus. Während die Rettungsfolter nach h.M. in der deutschen Rechtsordnung nicht gerechtfertigt werden kann, ist die Frage in den USA derzeit noch nicht abschließend geklärt. Der Autor zeigt in seinem zusammenfassenden Vergleich, dass zwei wesentliche Unterschiede in der deutschen und der US-amerikanischen Rechtsordnung die rechtliche Bewertung der Rettungsfolter beeinflussen. Der eine Unterschied betrifft die Menschenwürde, der andere das Völkerrecht. Diese Unterschiede kommen vor allem im Verfassungsrecht zum Vorschein, strahlen aber auch auf die gesamte Rechtsordnung der beiden Länder aus.

liche Rechtfertigung von Rettungsfo

Gang Wang

Die strafrechtliche Rechtfertigung von Rettungsfolter

Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und den USA

> Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 141

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen "Weltgesellschaft", "Informationsgesellschaft" und "neue Risikogesellschaft" schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.













